

Gemeinde: Oberdischingen

Ergebnis
dritter Bürgerworkshop
am 15.09.2016
zum Thema „Finanzierung und erster Kalkulationsentwurf“

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Friedrich Nägele stellte Herr Bierkamp in seiner Präsentation zwei Planungsentwürfe und die zugehörigen Kostenkalkulationen vor.

- Die Planungsentwürfe mit Kostenkalkulation wurden anhand von Karten vorgestellt.
 - 1) Planungsentwurf „Original“, wie er im 2. Workshop entwickelt worden ist.
 - 2) Planungsentwurf „Amt“ mit Änderungsmöglichkeiten (auch in Hinblick auf die Kosten).
- Zudem wurden die Kosten, die im Unternehmensverfahren anfallen, herausgerechnet. Diese kommen bei einer Flurneuordnung außerhalb des Unternehmensverfahrens nicht zum Tragen. Planerisch wurde dieser Teilbereich der Gemarkung Oberdischingen aber mitbehandelt (Gesamtkonzept). Es besteht im Unternehmensverfahren außerdem die Möglichkeit, dass der Unternehmensträger diese Kosten – ganz oder teilweise - übernimmt.
- Die Gesamtkosten, die in einem Flurneuordnungsverfahren anfallen wurden aufgezeigt. Der Wegebau nimmt den größten Teil der Kosten ein.
- Die Kosten, welche die Teilnehmer erbringen müssen (Eigenanteil der Teilnehmer), werden in einem Flurneuordnungsverfahren anhand der Flächen und der Bonität festgelegt. Das heißt, dass Eigentümer mit schlechteren Flächen weniger bezahlen müssen. Eigentümer mit Flächen, die keinen oder nur einen geringen Vorteil von der Flurbereinigung haben, können ganz oder teilweise befreit werden (Ausnahme).

- Der Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) übernimmt die Ausschreibung und Überwachung der Baumaßnahmen, rechnet die Maßnahmen ab und ruft die Zuschüsse ab.
- Kostenunsicherheiten (positiv, wie negativ) die durch Planungen des Vorstands, Ausschreibung, Inflation, Eigenmaterial und Unvorhergesehenes können nicht berücksichtigt werden.
- Herr Bürgermeister Nägele berichtet über ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium und dem Bauernverband. Dabei ging es um eine Änderung in der Planfeststellung. Auf die Brücke BW 1a kann nach Ansicht der Beteiligten verzichtet werden.
- Das komplette Wegenetz der Gemeinde geht an die Teilnehmergeinschaft über. Diese plant das neue Wegenetz und übergibt es nach dem Ausbau wieder der Gemeinde.
- Herr Bürgermeister Nägele möchte in der nächsten Gemeinderatssitzung den freiwilligen Kostenbeitrag der Gemeinde auf die Tagesordnung nehmen.
- Es wurde darauf hingewiesen das der Workshop keine rechtliche Auswirkungen hat. Er kann aber eine Grundlage für die Planungen des Vorstandes darstellen.
- Nach der Feldwegeplanung werden die Themen Landschaftspflege und Naturschutz behandelt. Dazu sollen Naturschutzverbände eingeladen werden.
- Die Grundstückseigentümer wurden auf eine zukunftsorientierte Sicht hingewiesen. In dem Verfahren würde das Kataster und das Grundbuch bereinigt, Freizeitaspekte und Landschaftsaspekte beachtet und eine Weiterentwicklung der Infrastruktur geplant.
- Einige Eigentümer merkten an, dass ein Hektarsatz über 1000€ (Eigenanteil der Teilnehmer) nicht wünschenswert sei.

Auszug aus den vorgestellten Folien:

LABORATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Kosten

Erster Entwurf (Größenordnung):
Nur grobe Kalkulation => aber wichtig siehe Beginn der Flurneuordnung

Erhebung nach Fläche und Bonität Gute Flächen zahlen mehr

- Schlechte Flächen weniger (zirka 50%) (heute nur nach Fläche)
- Flächen die keinen oder nur einen geringen Vorteil haben, können ganz oder teilweise befreit werden => restriktive Handhabung => siehe auch Landabzug (heute: nur landwirtschaftliche Flächen berücksichtigt)

LABORATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Finanzierung

- Finanzierungsunsicherheiten
 - Kostenbeitrag der Gemeinde (+)
=> nicht berücksichtigt
 - Höherer Zuschuss wegen Ökologie (max. 15%) (+)
=> nicht berücksichtigt => nur Grundzuschuss von 63%
 - Beteiligung Dritter an den Kosten (z.B. LRA) (+)
=> nicht berücksichtigt
 - Etwaige Befreiungen (+) => pauschal berücksichtigt
=> nur Flächen mit Acker/Grünland => wichtig für den Beitrag nach Hektar

LABORATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Kosten / Finanzierung

- Kostenunsicherheiten
 - Was plant der Vorstand (+/-)
 - Ausschreibung (+/-)
 - Unvorhergesehenes (+) => teilweise durch höhere Standardbeträge berücksichtigt bzw. Bodenordnung/Verwaltung
 - Inflation (+)
 - Eigenmaterial (-) => nicht berücksichtigt

LABORATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Kosten / Finanzierung

- Anordnung eines Verfahrens:
Die Kosten bzw. der Hektarsatz sind im Prinzip bindend (obere Grenze).
Falls eine erhebliche Änderung erfolgt (z.B. bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans) muss vor einer Genehmigung eine Teilnehmerversammlung durchgeführt werden

Je nach Planungsentwurf beginnen die Kosten ab 1.200€/ha (ohne eventuellen Zuschuss seitens der Gemeinde und nur mit dem Grundzuschuss des Landes Diese Kalkulationen stellen jedoch nur einen Zwischenstand dar, weil sich die Planung, die Kosten und die Finanzierung noch ändern werden.

In der Abschlussdiskussion wurden folgende Punkte besprochen:

- Mit Hilfe einer Planungskarte wurden die Änderungsvorschläge des Fachdienstes Flurneuordnung zur Wegenetzplanung durchgesprochen und gegebenenfalls überarbeitet. Bereiche, für die auf Anhieb keine Entscheidung getroffen werden konnte, wurden in der Karte markiert.
- Es wurde eine Vor-Ort-Besichtigung im Gelände zu den „Problembereichen“ gewünscht. Der Vor-Ort-Termin wurde auf den 30.09.2016 14:00 Uhr gelegt.

Dazu sollte ein Traktor mit Anhänger organisiert werden. Der Treffpunkt für diesen Termin ist am Rathaus.

- Es wird eine Karte gewünscht, in der nur das geplante Wegenetz ersichtlich ist. Die herausfallenden Wege sollen ausgeblendet werden.
- Die Gemeinde Oberdischingen wird gebeten, die Einladungen zu den folgenden Workshops und die Ergebnisse der Workshops zu veröffentlichen.
- Der nächste Abendtermin wird auf den 06. Oktober 2016, auf 19 Uhr terminiert.